



Strategie Staatsforstbetrieb



Aufgabenbereiche und Arbeitsschwerpunkte

Impressum

Direktion des Innern

Amt für Wald und Wild

Abteilung Schutzwald und Waldnaturschutz

Gever 53227

Inhalt

Zusammenfassung

1.	Zweck der Strategie	5
2.	Rückblick und Ausgangslage	5
2.1.	Rückblick	5
2.2.	Ausgangslage und Organigramm	5
3.	Leitbild	6
3.1.	Vision	6
3.2.	Mission	6
3.3.	Kernwerte	7
4.	Arbeitsbereiche und Auftraggeber	7
4.1.	Arbeitsbereiche	7
4.2.	Auftraggebende	7
5.	Arbeitspriorisierung und Produktivität	9
5.1.	Kriterien zur Priorisierung	9
5.2.	Umgang mit Aufträgen vom Staatswald	9
5.3.	Umgang mit Aufträgen von Privaten	9
5.4.	Produktivität	10
6.	Benötigte Ressourcen zur Aufgabenerfüllung	10
6.1.	Werkhof und Stützpunkt	10
6.2.	Personalbestand	10
6.3.	Maschinen und Werkzeuge	10
7.	Auswirkungen der Strategie	11
7.1.	Akzeptanz	11
7.2.	Finanzielle Auswirkungen (EP 15-18)	11
8.	Erfolgskontrolle	11

Zusammenfassung

Der Staatsforstbetrieb ist bei der Abteilung Schutzwald und Waldnaturschutz beim Amt für Wald und Wild angesiedelt. Er erledigt forstliche und forstnahe Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und dient als schnelle Eingreiftruppe bei der Bewältigung von Naturereignissen. Die Arbeitsschwerpunkte liegen bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes, bei der Pflege naturnaher Grünflächen und Uferbestockungen im Eigentum des Kantons Zug sowie bei Dienstleistungen für andere Verwaltungsstellen des Kantons Zug. Die operativ tätige Gruppe besteht aus einem Gruppenleiter, zwei Forstwarten und drei Auszubildenden.

Die Arbeitsausführung erfolgt dienstleistungsorientiert, effizient sowie nachhaltig und richtet sich nach ökologischen Grundsätzen.

Der Staatsforstbetrieb ist wirtschaftlich und strategisch so aufgestellt, dass er aufgrund seiner Ausrichtung hochgesteckte Leistungsziele erreichen und finanzielle Vorgaben strikte erfüllen kann. Er wird aufgrund seiner Arbeitsqualität, Produktivität und fortschrittlichen Arbeitsweise kantonsintern wie extern als vorbildlicher Forst- und Lehrbetrieb anerkannt.

1. Zweck der Strategie

Die "Strategie Staatsforstbetrieb" legt die Ausrichtung des Staatsforstbetriebes fest. Sie zeigt auf, welche Aufgaben der Staatsforstbetrieb zu erfüllen hat, wo Arbeitsschwerpunkte gesetzt werden, nach welchen Kriterien die Arbeiten priorisiert werden und welche Ressourcen zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

2. Rückblick und Ausgangslage

2.1. Rückblick

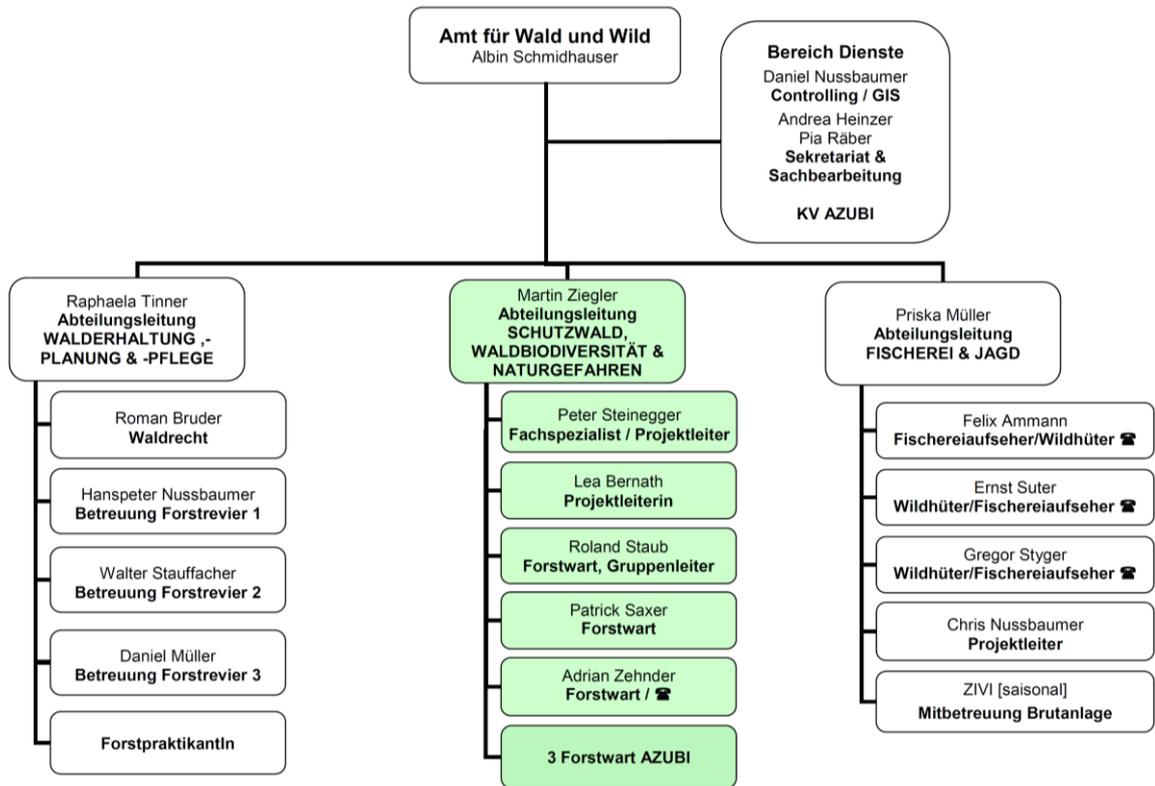
Bis zur Zusammenlegung des Kantonsforstamtes mit dem Amt für Fischerei und Jagd im Jahr 2012 arbeiteten beim Kantonsforstamt zwei kleine, autonome Forstgruppen. Eine Gruppe, bestehend aus zwei Forstwarten und einem Lehrling, erledigte waldbauliche und bauliche Arbeiten im arrondierten Staatswald Menzingen (262 ha). Die zweite Gruppe, bestehend aus einem Forstwart und einem Lehrling, war im Talgebiet aktiv. Sie pflegte die kleinen Staatswaldparzellen und Uferbestockungen, führte Holzschläge im Privatwald aus und erledigte Arbeiten im Auftrag anderer kantonaler Ämter. Beide Gruppen waren dem jeweils örtlich zuständigen Revierförster unterstellt.

Im Zuge der Ämterzusammenlegung zum Amt für Wald und Wild und der daraus resultierenden Reorganisation im Jahr 2012 wurden die beiden Forstgruppen zusammengelegt und die Leitung des daraus resultierenden Staatsforstbetriebs einem Förster als Betriebsleiter übergeben. Die angestrebte Neuorientierung geriet nicht zuletzt durch das angekündigte Entlastungsprogramm EP 15 - 18 ins Stocken. Der arrondierte Staatswald sowie die Forstgruppe wurden in Frage gestellt. Der Regierungsrat entschied sich letztendlich gegen den Verkauf des Staatswaldes und für den Erhalt des Staatsforstbetriebs. Der Staatsforstbetrieb soll sich primär um die Pflege linearer Bestockungen entlang von Gewässern und Strassen sowie um die Erfüllung anderweitiger operativer Tätigkeiten für die kantonale Verwaltung kümmern. Gleichzeitig wurde in diesen Bereichen eine Aufwandreduktion von Fr. 5'000 im Jahr 2015, Fr. 30'000 im Jahr 2016 und ab dem Jahr 2017 um Fr. 50'000 beschlossen. Zudem wurde dem Amt im Zuge des EP 15 - 18 eine Stellenreduktion um 100 Stellenprozent verordnet. Nach der Kündigung des Betriebsleiters per Sommer 2015 beschloss die Amtsleitung, diese Stelle nicht mehr zu ersetzen und den Betrieb intern neu aufzustellen.

2.2. Ausgangslage und Organigramm

Seit Ende 2015 ist der Staatsforstbetrieb Teil der Abteilung Schutzwald und Waldnaturschutz. Mit Übernahme der Leitung durch die Abteilung Schutzwald und Waldnaturschutz wurden Abläufe und Arbeitsprioritäten angepasst, um die vom Regierungsrat verlangten primär zu erfüllenden Aufgaben bestmöglich wahrzunehmen und die auferlegte Aufwandreduktion zu erfüllen.

Die Abteilungsleitung ist zuständig für die Betriebsausrichtung, die Mitarbeiterführung, die Arbeitsbeschaffung und für sämtliche finanziellen Belangen. Die Forstgruppe besteht aus einem Gruppenleiter, zwei Forstwarten und drei Auszubildenden. Dem Gruppenleiter obliegt die Verantwortung des täglichen Geschäfts und der Lehrlingsausbildung. Für die Aufgabenerfüllung stehen der Forstgruppe der Werkhof Berg (Bostadel), der Stützpunkt Tal (Hinterberg) und diverse Maschinen und Werkzeuge (siehe Kap. 6) zur Verfügung.



☎ = Pikettdienst

Abbildung 1: Organigramm Amt für Wald und Wild (aktualisiert: Februar 2018)

3. Leitbild

3.1. Vision

Der Staatsforstbetrieb zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz in forstlichen und forstnahen Arbeiten aus und arbeitet nach ökologischen Grundsätzen effizient, nachhaltig und zielorientiert. Er nimmt die soziale Verantwortung als Arbeitgeber wahr und bildet als Lehrbetrieb arbeitsmarktfähige Fachkräfte aus. Der Staatsforstbetrieb wird aufgrund seiner Arbeitsqualität, Produktivität und zeitgemässen Arbeitsweise kantonsintern wie extern als vorbildlicher Forst- und Lehrbetrieb anerkannt.

3.2. Mission

Die Ausrichtungen und Arbeitsweise orientieren sich an folgenden Grundsätzen und Zielen:

Der Staatsforstbetrieb

- pflegt die kantoneigenen linearen Bestockungen entlang Gewässer und Strassen zielgerichtet nach funktionalen, ökologischen und landschaftlichen Aspekten.
- führt als Auftragnehmer anderer Amtsstellen des Kantons Zug forstliche und forstnahe Arbeiten kunden- und lösungsorientiert aus.
- pflegt und bewirtschaftet den Staatswald effizient, nachhaltig und funktionsorientiert.
- handelt nach Naturereignissen schnell und effektiv mit Sofortmassnahmen und hilft bei der Bewältigung von Schäden.

3.3. Kernwerte

Die Angestellten des Staatsforstbetriebes sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Als öffentliche Angestellte legen sie intern wie extern besonderen Wert auf einen korrekten Umgang mit Kundinnen und Kunden und der von Massnahmen betroffenen Bevölkerung.

Die Teamfähigkeit und das Aufgabenbewusstsein jedes einzelnen ist zwingende Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit in einem Kleinbetrieb. Im Team werden zugunsten einer unternehmerischen Arbeitsweise Ideen und Lösungen gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Eine offene Gesprächskultur und gegenseitiger Respekt fördern die Kritik- und Lernfähigkeit des Einzelnen. Die Arbeitssicherheit nimmt eine zentrale Rolle im Arbeitsalltag ein.

4. Arbeitsbereiche und Auftraggeber

4.1. Arbeitsbereiche

Der Staatsforstbetrieb ist spezialisiert auf forstliche und forstnahe Arbeiten auf naturnahen Flächen.

Kernkompetenzen:

- sämtliche waldbaulichen Arbeiten, u.a. Waldpflege und Holzerei
- Hecken- und Gewässerbestockungspflege
- Planung und Ausführung von Aufforstungen
- Bepflanzung und Pflege von ökologischen Ersatzmassnahmen
- Pflege von Naturschutzgebieten
- Mahd von Streuflächen und Uferbereichen
- Bewältigung von Naturereignissen (Sofortmassnahmen), z.B. Strassenräumungen von Sturm- und Schneebruchholz oder Entfernung von Bachverklausungen aufgrund Hochwasser
- Bekämpfung von Neophyten

Weitere fundierte Kompetenzen:

- naturnahe Umgebungspflege im Siedlungsraum
- Waldstrassenunterhalt
- Erstellung von Rutsch- und Bachverbauungen
- Erstellung und Pflege von Feuchtbiotopen, u.a. Teiche
- Erstellung und Pflege von naturnahen Rastplätzen

4.2. Auftraggebende

Prioritär werden Aufträge für die öffentlichen Verwaltung ausgeführt. Der Umgang mit Aufträgen von Privaten ist im Kapitel 5.3 geregelt.

Aufträge werden nur angenommen, wenn der Arbeitsbereich zur Kernkompetenz gehört oder fundierte Kompetenzen für die zu erledigende Aufgabe vorliegen (siehe Kap. 4.1).

Auftraggebende innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie Arbeitsbereiche:

- Amt für Wald und Wild
 - Holzerei und Pflege im arrondierten Staatswald
 - Pflege linearer Waldbestockungen an Gewässern
 - Waldstrassenunterhalt im Bereich Staatswald
 - Rutsch- und Bachverbauungen im kantonseigenen Wald
 - Neophytenbekämpfung im Wald und Waldumfeld
 - Öffentlichkeitsarbeit wie Waldführungen
 - Unterhalt und Verschiebung des Waldschulanhängers
 - Unterstützung der Wildhut beim Pikettdienst
- Tiefbauamt, Abt. Wasserbau
 - Uferbestockungspflege an kantonseigenen Gewässern
 - Bau und Unterhalt von technischen und biologischen Bachverbauungen
 - Bepflanzung und Pflege von Bachrenaturierungen
 - Mahd von Uferböschungen
- Tiefbauamt, Abt. Strassenbau
 - Bepflanzung und Pflege von ökologischen Ersatzmassnahmen
 - Bepflanzung und Pflege von Erstaufforstungen
 - Bepflanzung und Aufwuchspflege von Strassenbegleitgrün
 - kleine Schutzbauten (z.B. Geschieberechen, -sammler)
- Tiefbauamt, Strassenunterhalt
 - Pflege von Strassenbegleitgrün, u.a. Hecken und Kleingehölze
 - Spezial- und Sicherheitsholzerei an Strassen
- Amt für Raumplanung
 - Mahd von nicht verpachteten Riedflächen
 - Pflege von ökologischen Aufwertungsflächen
 - Bepflanzung und Pflege von Hecken
 - Neophytenbekämpfung ausserhalb des Waldes
 - Erstellung Feuchtbiotopen (u.a. Teiche)
 - Bau und Unterhalt von Besucherlenkungs- und Erholungseinrichtungen
- Hochbauamt
 - naturnahe Umgebungspflege von kantonalen Gebäuden
- Sozialamt
 - Unterstützung der Asyl-Arbeitsgruppen bei der Durchführung von Feldarbeiten

Öffentliche Auftraggeber ausserhalb der kantonalen Verwaltung sowie Arbeitsbereiche:

- u.a. Gemeinden, Bund
 - sämtliche Arbeitsbereiche gemäss Kapitel 4.1 möglich

Private Auftraggebende:

- Private
 - sämtliche Arbeitsbereiche gemäss Kapitel 4.1 möglich, jedoch unter Einhaltung der Vorgaben gemäss Kapitel 5.3

5. Arbeitspriorisierung und Produktivität

5.1. Kriterien zur Priorisierung

Um Aufträge akquirieren bzw. annehmen zu können, müssen sie diversen Kriterien standhalten, unter anderem einer Prioritätenordnung.

Ablaufschema zur Priorisierung eines forstlichen oder forstnahen Auftrags

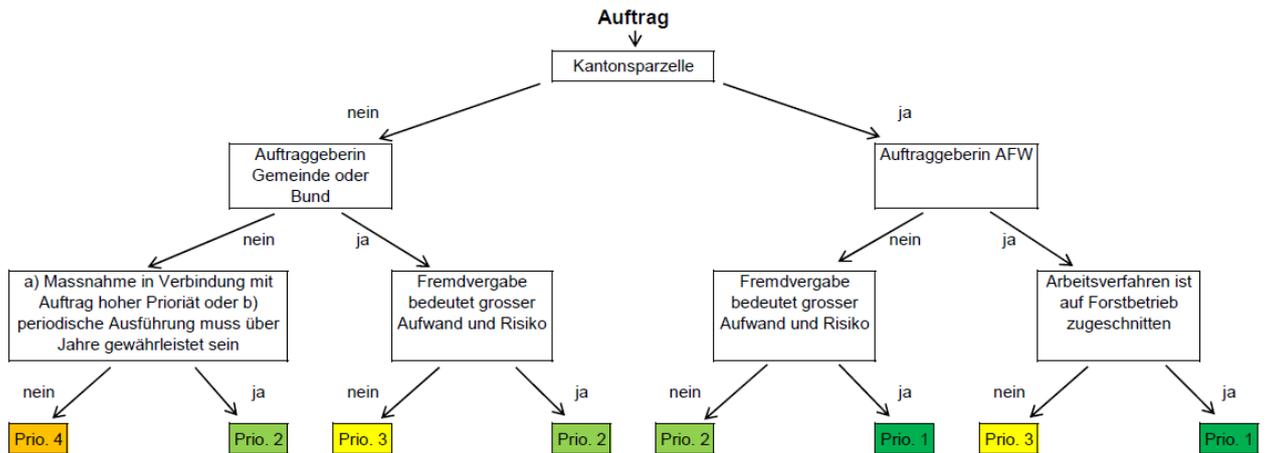


Abbildung 2: Ablaufschema zur Priorisierung von Aufträgen

Folgende zusätzlichen Kriterien erhöhen die Priorisierung:

- Der Arbeitsbereich entspricht einer Kernkompetenz des Staatsforstbetriebs (siehe Kap. 4.1).
- Der Auftrag dient der Lehrlingsausbildung.
- Das Arbeitsvolumen ist niedrig.

5.2. Umgang mit Aufträgen vom Staatswald

Alle forstlichen und forstnahen Arbeiten im Staatswald werden durch die Revierförster dem Staatsforstbetrieb angeboten. Dieser entscheidet innert nützlicher Frist aufgrund seiner Arbeitsauslastung und der Arbeitspriorität gemäss Ablaufschema, ob er die Arbeiten ausführt oder ob sie durch den Revierförster extern vergeben werden können.

Die Arbeitsausführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Revierförster.

5.3. Umgang mit Aufträgen von Privaten

Der Staatsforstbetrieb ist Teil der öffentlichen Verwaltung und somit nicht vollumfänglich dem freien Arbeitsmarkt ausgesetzt. Deshalb sind bei der Annahme von Aufträgen von privater Seite folgende Vorgaben zu beachten:

Arbeiten im Auftrag von Privaten dürfen nur offeriert bzw. ausgeführt werden, wenn

- keine Offerte einer privatrechtlichen Unternehmung vorliegt oder
- der Auftrag mit einer anderweitigen Arbeit in Verbindung steht oder
- die periodische Ausführung über Jahre gewährleistet sein muss oder
- es sich um einen Kleinauftrag handelt.

5.4. Produktivität

Weil eine hohe Produktivität des Staatsforstbetriebs nur erreicht wird, wenn unproduktive Arbeiten minimiert werden, gilt der Grundsatz: So wenig unproduktive Arbeiten wie möglich, so viel wie nötig. Im Optimalfall handelt es sich dabei nur um Aufgaben, die zur zwingenden Aufrechterhaltung des Betriebes, aus Arbeitssicherheitsgründen oder zu Ausbildungszwecken nötig sind.

6. Benötigte Ressourcen zur Aufgabenerfüllung

Die aktuell vorhandenen Ressourcen reichen grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung. Um einen effizienten Betrieb gewährleisten zu können, müssen diese aufrechterhalten und allenfalls punktuell angepasst werden können.

6.1. Werkhof und Stützpunkt

Die Arbeitsschwerpunkte des Staatsforstbetriebs liegen in den zwei Regionen Ennetsee und Finstersee. Aufgrund der Distanzen zwischen den Arbeitsorten und der geringen Gebäudegrösse sind ein kleiner Werkhof und ein Stützpunkt notwendig:

- Werkhof Berg (Bostadel)
- Stützpunkt Tal (Hinterberg)

6.2. Personalbestand

Der Personalbestand orientiert sich an der minimalen Gruppengrösse, um die Effizienz, die Arbeitssicherheit und die Lehrlingsausbildung zu gewährleisten. Er ist folgendermassen zusammengesetzt:

- Betriebsleitung durch Abteilungsleitung, 20 - 25 % Arbeitspensum
- ein Gruppenleiter, 100 %
- zwei Forstwerte, je 100 %,
- drei Forstwart-Auszubildende

6.3. Maschinen und Werkzeuge

Die vorhandenen Maschinen und Werkzeuge gewährleisten eine breite Aufgabenerfüllung und einen reibungslosen Arbeitsablauf für die Erledigung der Kernaufgaben. Hochmechanisierte Arbeitsverfahren benötigen teure Anschaffungen und werden deshalb an Spezialisten vergeben. Der Maschinenpark besteht aus:

- einem Forstschlepper mit Rückewagen
- einem Raupenschlepper
- einem Transporter mit Kippbrücke
- zwei Mannschaftsfahrzeugen
- Anhängern für Material und Maschinentransport
- diversen Kleinmaschinen und Werkzeugen

7. Auswirkungen der Strategie

7.1. Akzeptanz

Dank der konsequenten Umsetzung der Strategie, insbesondere des Leitbildes (siehe Kap. 3) und der Arbeitspriorisierung (siehe Kap. 5), kann die Produktivität sowie die Kundenzufriedenheit erhöht werden. Das Konfliktpotential mit privatrechtlichen Unternehmen ist gering. Die Akzeptanz des Staatsforstbetriebs als vorbildlicher Forst- und Lehrbetrieb wird kantonsintern wie extern erhöht.

7.2. Finanzielle Auswirkungen (EP 15-18)

Durch Erhöhung der Produktivität und reduzierten Unternehmereinsatz bei forstlichen und forstnahen Arbeiten auf Kantonsparzellen können die Zielsetzungen des EP 15-18 erfüllt werden (Aufwandreduktion von Fr. 5'000 im Jahr 2015, Fr 30'000 im Jahr 2016 und ab dem Jahr 2017 um Fr. 50'000). Die Einsparungen bei anderen Ämtern durch den vermehrten Einsatz des Staatsforstbetriebes werden die kantonale Rechnung zusätzlich entlasten. Dabei gilt es zu beachten, dass für andere kantonale Amtsstellungen erbrachte Leistungen nicht verrechnet werden dürfen. Deshalb führen die Leistungen des Staatsforstbetriebs für andere Ämter zu keinen buchhalterischen Verbesserungen. Die Einsparungen können jedoch abgeschätzt und die erbrachten, nicht verrechenbaren Leistungen für andere Ämter durch die Zeit- und Leitungserfassung ausgewiesen werden.

8. Erfolgskontrolle

Der Erfolg kann über bereits bestehende Instrumente gemessen werden:

- Die Produktivität wird über die Zeit- und Leistungserfassung geprüft.
- Die Einhaltung der finanziellen Vorgaben erfolgt über die Buchhaltung des Amtes für Wald und Wild.
- Die Arbeitsqualität wird unter anderem an der Kundenzufriedenheit gemessen. Dies geschieht aufgrund spontaner Rückmeldungen und aktivem Nachfragen.
- Die Ausbildungsqualität des Lehrbetriebes kann über die Lehrabschlüsse beurteilt werden.
- Die Branchenlösung Forst der Waldwirtschaft Schweiz ist nachgeführt und wird umgesetzt.

12.04.2016, Martin Ziegler